



## Die Ingolstädter Impfstrategie

### „Gemeinsam für Ingolstadt!“ – Impfangebot für alle

Die Impfung ist die einzige Langzeitstrategie gegen Corona. Das Team des Impfzentrums arbeitet täglich für diese Hoffnung im Kampf gegen das Virus. Sie schützt die geimpfte Person vor schweren Krankheitsverläufen und verringert die von ihr ausgehende Ansteckungsgefahr deutlich. Jede Impfung in und um Ingolstadt schützt die Ingolstädter Bevölkerung und senkt die Reproduktionszahl des Virus. Bereits ab Juli 2021 steht genügend Impfstoff für alle zur Verfügung.

### Die Ingolstädter Impfallianz

Im Kampf gegen Covid-19 werden alle gebraucht: Ein leistungsfähiges Impfzentrum, die Ärzteschaft sowie mobile Teams und die Betriebsärzte. Ziel dieser Impfallianz ist, die Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Die mühsam und nur über zermürende Lockdowns erkämpften sinkenden Zahlen können nur über eine möglichst hohe Impfquote weiter gesenkt und dauerhaft niedrig bleiben.

### Mobile Einsatzteams!

Bereits seit Juni 2021 wird über mobile Teams am Wohnort und in der Freizeit zusätzlich zum Impfzentrum ein niederschwelliges Impfangebot geschaffen. Neben mobilen Einsatzteams und/oder Impfmobilen spielen hierbei auch die Quartiere der sozialen Stadt eine zentrale Rolle. Über die direkte Ansprache vor Ort auch mit Vorbildern und gezielten Informationskampagnen werden Berührungspunkte mit dem stationären Impfbetrieb abgebaut.

### Auffrischimpfungen

Personen, bei denen nach einer vollständigen Impfung möglicherweise keine ausreichende oder eine schnell nachlassende Immunantwort vorliegt, wird eine Auffrischimpfung angeboten. Zu diesen Personen gehören insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und weiteren Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen, sowie Personen mit einer Immunschwäche oder Immunsuppression sowie pflegebedürftige Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit und Menschen ab 80 Jahren. Auch Personen, die eine vollständige Impfserie mit einem Vektor-Impfstoff erhalten haben, wird im Sinne einer gesundheitlichen Vorsorge eine weitere Impfung angeboten. Die Auffrischimpfung wird mit einer einmaligen Impfstoffdosis mit einem der beiden mRNA-Impfstoffe (Comirnaty® von Biontech oder Spikevax® von Moderna) mindestens 6 Monate nach Abschluss der ersten Impfserie durchgeführt.

### Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche ab ab 12 Jahren können im Impfzentrum Ingolstadt mit den zugelassenen Impfstoffen Comirnaty® von BioNTech und Spikevax® von Moderna geimpft werden. Die STIKO empfiehlt die Impfung mit mRNA-Impfstoffen inzwischen allgemein für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, da der Nutzen der Impfung die Risiken überwiegt. Für jüngere Kinder unter 12 Jahren gibt es derzeit noch keinen zugelassenen Impfstoff.

Informationen zum Thema Impfen [www.ingolstadt.de/impfen](http://www.ingolstadt.de/impfen)

**Bayern krepelt die Ärmel hoch!  
Gemeinsam gegen Corona.  
Machen Sie mit!**

## Ihr Kontakt zum Impfzentrum

**Ab Juli**, sind Schutzimpfungen in Ingolstadt **ohne vorherige Terminanmeldung** möglich. Im Impfzentrum im Donau-City-Center können Interessierte ab 12 Jahren zu den regulären Öffnungszeiten vorbeikommen und erhalten hier die Impfung.

Je nach Andrang kann es bei diesem offenen Impfangebot vereinzelt zu Wartezeiten kommen – wer auf Nummer sicher gehen will, kann sich vorab einen verbindlichen Termin über das Impfportal Bayern reservieren (<https://impfzentren.bayern/>).



**Für bestimmte Personengruppen, die keinen Internetzugang haben bzw. die bei Ausfüllen der Onlineanmeldung Unterstützung benötigen, ist dafür eine Hotline von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der Nummer 0841 933388 besetzt. Gehörlose können sich an [covid-deaf@ingolstadt.de](mailto:covid-deaf@ingolstadt.de) wenden.** Wir bitten darum die entsprechenden Kommunikationswege für die jeweiligen Personengruppen frei zu halten.

Bei einer Impfung bei den niedergelassenen Ärzten erhalten Sie die hierfür bestehenden Anmeldemodalitäten durch Ihre behandelnde Ärztin/Ihren behandelnden Arzt.

## Wann werden Genesene geimpft?

Die STIKO empfiehlt für Personen, die bereits eine SARS-CoV-2-Infektion hatten, die **Verabreichung einer Impfstoffdosis**. Es gelten folgende Empfehlungen:

1. Personen mit **gesicherter symptomatischer SARS-CoV-2-Infektion** empfiehlt die STIKO eine **Impfstoffdosis in der Regel 6 Monate nach der Infektion**. In Anbetracht der zunehmend besseren Impfstoffverfügbarkeit und der Unbedenklichkeit einer Impfung nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion ist die Gabe einer Impfstoffdosis jedoch bereits **ab 4 Wochen nach dem Ende der COVID-19-Symptome möglich**.
2. Bei Personen mit **gesicherter asymptomatischer SARS-Cov-2-Infektion** kann die empfohlene einmalige **Impfung bereits ab 4 Wochen nach der Labordiagnose** erfolgen.
3. **Personen, die bereits einmal gegen COVID-19 geimpft wurden und bei denen nach dieser Impfung eine SARS-CoV-2-Infektion durch direkten Erregernachweis gesichert wurde**, sollen die 2. Impfung in der Regel 6 Monate nach Ende der COVID-19-Symptome bzw. der Diagnose erhalten. Die Gabe einer Impfstoffdosis ist auch hier bereits ab 4 Wochen nach dem Ende der Symptome möglich.

## Warum ist der Abstand zwischen den Impfungen zwingend vorgegeben?

Für einen wirksamen Schutz ist bei den meisten verfügbaren Impfstoffen eine zweimalige Impfung erforderlich: Die STIKO empfiehlt bei den mRNA-Impfstoffen einen Impfabstand von 3 Wochen für BioNTech und 4 Wochen für Moderna.. Beim Impfstoff von Johnson&Johnson ist nur eine Impfung erforderlich.

## Was muss ich zur Impfung mitbringen?

- Personalausweis/Reisepass
- Versichertenkarte
- Impfpass, sofern vorhanden
- Gegebenenfalls medizinische Dokumente (sofern vorhanden):

## Wie lange müssen anderweitige Impfungen zurückliegen?

Zu anderen Impfungen soll ein Abstand von mindestens 14 Tagen eingehalten werden.

## Wer trägt die Kosten der Impfung?

Die Impfung in den Impfzentren oder durch mobile Impfteams ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos - unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Die Länder tragen, gemeinsam mit der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung, die Kosten für den Betrieb der Impfzentren.

## Wo werde ich geimpft und wann soll ich da sein?

Wo werde ich geimpft:

Das ebenerdige und barrierefreie Impfzentrum Ingolstadt befindet sich in der Schillerstraße 2, 85055 Ingolstadt im Donau-City-Center.

## Wie gelange ich zum Impfzentrum?

### ÖPNV:

Haltestellen Frühlingstraße sowie Regensburger Straße mit den Linien 16, 18, 21, 31, 41, 51, N8, S6

### [Fahrplanauskunft der INVG](#)

### PKW/Fahrrad:

Schillerstraße 2, 85055 Ingolstadt im Donau-City-Center. Parkplätze sind auf dem Areal des Donau-City-Centers vorhanden. Ebenerdig kann eine Stunde kostenfrei, in den barrierefrei erreichbaren Parkhäusern drei Stunden kostenfrei geparkt werden.

Die Stadt Ingolstadt kann grundsätzlich keine Taxikosten übernehmen. Berechtigte (z.B. mit bestimmten Vorerkrankungen sowie Mobilitätseinschränkung) für eine „Krankenfahrt“ können sich eine „Verordnung einer Krankenbeförderung“ (Muster 4) für eine Fahrt mit dem Taxi vom Hausarzt

ausstellen lassen. Es muss ein Selbstbehalt von fünf Euro pro Fahrtstrecke durch die zu impfende Person übernommen werden.

Darüber hinaus besteht bei Erfüllen der Anforderungen die Möglichkeit eines Fahrdienstes. Diesen kann jeder in Anspruch nehmen, der ihn auch bekommt, wenn er einen Arztbesuch/Reha oder Dialysefahrt von der Krankenkasse bezahlt bekommt.

Das betrifft Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 sowie Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3, wenn eine dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vorliegt. Auch Schwerbehinderte haben Anspruch, wenn sie mindestens eins der folgenden Kürzel im Schwerbehindertenausweis haben: „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung, „Bl“ für Blindheit oder „H“ für Hilflosigkeit. Dafür greifen im Prinzip dieselben Bedingungen, wie sie auch sonst nach § 60 Abs. 1 Satz 1 SGB V für die Krankbeförderung gelten, inklusive der gesetzlichen Zuzahlung von mindestens fünf Euro je Fahrt. Stets ist eine Genehmigung der Krankenkasse erforderlich.

### Welche weiteren Unterstützungen des Impfzentrums werden vor Ort angeboten?

In Zusammenarbeit mit der Inklusions- und der Integrationsbeauftragten der Stadt Ingolstadt werden vor Ort verschiedenste Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Neben in verschiedenen Sprachen zugänglichem Informationsmaterial und dem allgemeinen auch ohne Sprachkenntnis verständlichem Aufklärungsvideo, welches mit Gebärdendolmetscher ausgestrahlt wird, stehen für gebündelte Termine mit Gehörlosen Gebärdendolmetscher bereit. Stets können die zu impfenden Personen durch Angehörige zur Unterstützung oder Übersetzung geleitet werden.

### Wie läuft die Impfung vor Ort ab?

Zunächst werden die bei der Online-Anmeldung eingegebenen Daten abgeglichen und die entsprechenden Nachweise geprüft. Zusätzlich wird ein Aufklärungsbogen ausgefüllt. Der Arzt bespricht mit dem Impfwilligen die medizinische Vorgeschichte und informiert ausführlich über die Impfung. Für das persönliche Gespräch soll genug Zeit bleiben.

Nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung wird der Impfwillige geimpft. Danach verbringt die geimpfte Person zur medizinischen Überwachung noch rund eine viertel Stunde in einem Beobachtungsraum. Im Anschluss kann die Heimfahrt angetreten werden.

### Welcher Impfstoff wird im Impfzentrum verwendet?

Das Impfzentrum Ingolstadt wird aufgrund der Vorgaben des Freistaats Bayern mit sogenannten mRNA-Impfstoffen (Biontech, Moderna) beliefert. Diesen bieten einen sehr guten Schutz gegen die Delta-Variante. Die beiden Impfstoffe werden je nach Verfügbarkeit eingesetzt. Aufgrund der gleichen Wirkweise und gleichen Wirksamkeit besteht keine Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Herstellern

Zudem ist der Vektorimpfstoff Johnson & Johnson verfügbar, der nur einmal verabreicht werden muss.

## Wie kann ich die Impfung nachweisen?

Die Schutzimpfung wird im Impfausweis oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, in einer Impfbescheinigung dokumentiert. Der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff steht ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung dem erforderlichen Testnachweis gleich. Dies kann mit dem Impfpass (sog. Impfausweis) nachgewiesen werden, in welchem die Impfung gemäß § 22 IfSG dokumentiert wird. Sollte zum Zeitpunkt der Impfung kein Impfausweis vorhanden sein oder vorgelegt werden, so erfolgt die Dokumentation durch Ausstellung einer sog. Impfbescheinigung, welche dieselben Angaben enthält. Diese ist ebenfalls zum Nachweis einer vollständigen Impfung geeignet.

Bei jeder neuen Impfung im Impfzentrum erhält man dort einen QR-Code, der für den digitalen Nachweis nötig ist. (Achtung: Nicht mit dem QR-Code auf der Dokumentation verwechseln!) Für bereits erfolgte Impfungen besteht die Möglichkeit den digitalen Impfnachweis bei teilnehmenden Apotheken gegen Vorlage des Impfnachweises zu generieren. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.digitaler-impfnachweis-app.de](http://www.digitaler-impfnachweis-app.de)

## Wie sollen Personen sich impfen lassen, die an klinischen Impfstoffstudien teilgenommen haben?

Die Teilnehmenden können sich entblenden lassen, um zu erfahren, ob sie ein Placebo oder eine COVID-19-Impfung erhalten haben.

- Personen, die ein Placebo erhalten haben, sollen sich entsprechend der nationalen Impfempfehlung impfen lassen
- Personen, die einen nicht zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sollen sich entsprechend der nationalen Impfempfehlung impfen lassen. Grund dafür ist, dass bei nicht zugelassenen Impfstoffen kein Nachweis über die Wirksamkeit der Impfung besteht. Um die Studienteilnehmenden dennoch optimal vor COVID-19 zu schützen sollte daher eine weitere Impfung entsprechend nationaler Impfempfehlung erfolgen.
- Personen, die im Rahmen einer klinischen Studie einen mittlerweile in der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sind vor COVID-19 geschützt. Diese Personen sollten sich darüber informieren, ob und wann eine Auffrischimpfung empfohlen wird. Die STIKO arbeitet zurzeit die Evidenz zu Auffrischimpfungen auf, bisher gibt es noch keine Empfehlung.

## Weitergehende Informationen

- [www.zusammengegegencorona.de](http://www.zusammengegegencorona.de)
- [www.gesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html](http://www.gesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html)
- [www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung](http://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung)
- [www.ingolstadt.de/impfen](http://www.ingolstadt.de/impfen)

Informationen können darüber hinaus der Impfkampagne des Freistaats Bayern in **Tageszeitungen, Fernsehen sowie Radio** entnommen werden.

Für **allgemeine Fragen** wurde eine Impf-Hotline (0841 305-41000, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr) eingerichtet.

Für **spezifische medizinische Fragestellungen**, die Ihren persönlichen Gesundheitszustand betreffen, bitten wir Sie, sich an Ihre behandelnde Ärztin / Ihren behandelnden Arzt zu wenden.

Informationen zur Corona-Schutz-Impfung in **Leichter Sprache** finden Sie unter: [stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/02/allgemeine\\_informationen\\_corona\\_impfung.pdf](http://stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/02/allgemeine_informationen_corona_impfung.pdf)